



Dachverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungen

Bundesministerium für  
**Finanzen**

T + 43 (0) 1 / 71132-1211  
recht.allgemein@sozialversicherung.at  
Zl. RS/LVB-43.00/20/0087 Ht

Präsidium des **Nationalrates**

Wien, 25. Juni 2020

Betreff: Konjunkturstärkungsgesetz 2020 (KonStG 2020)

Bezug: Ihr Schreiben vom 22. Juni 2020,  
GZ: 2020-0.375.542

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Dachverband der Sozialversicherungsträger nimmt wie folgt Stellung.

Festgehalten wird, dass die Bestimmungen (insbesondere § 33 Abs. 1 iVm § 124b Z 360 EStG) Auswirkungen auf die Vollziehung bei den Sozialversicherungsträgern hat (Aufrollung von Pensions- und Krankengeldbezug). Aufgrund der rückwirkenden Erhöhung des Nettoarbeitsverdienstes wird es zu Nachzahlungen von Wochengeld kommen. In Bezug auf die Rezeptgebührenobergrenze (REGO) ergibt sich eine geänderte Berechnung des Jahresnettoeinkommens.

Die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) weist zudem darauf hin, dass nach ersten Analysen rund 850.000 Leistungen von ca. 2.000.000 Leistungen der PVA von den geplanten Änderungen betroffen sein werden. Aufgrund des technischen Aufwandes und der Wechselwirkungen der verschiedenen geplanten Änderungen wird sich deren technische Umsetzung aufwändig gestalten und ist eine Umsetzung mit effektiver Wirksamkeit von Auszahlungen noch im laufenden Kalenderjahr nicht realistisch.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Dachverband:  
Der Büroleiter:

DI Martin Brunninger, MSc  
*elektronisch gefertigt*

**Dachverband der  
Sozialversicherungsträger**

Wien 3 · Kundmangasse 21  
1031 Wien · Postfach 600  
www.sozialversicherung.at

